

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Ist das niedersächsische Abitur zu leicht oder zu schwer?

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD), eingegangen am 23.05.2019 - Drs. 18/3853
an die Staatskanzlei übersandt am 03.06.2019

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 03.07.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

Sowohl in der Öffentlichkeit als auch in den niedersächsischen Medien wird zunehmend über die Notenvergabe im niedersächsischen Abitur diskutiert¹. Dabei spielen die Entwicklung der Abitur-Noten seit Einführung des Zentralabiturs im Schuljahr 2005/06 und der Vergleich dieser Noten mit anderen Bundesländern eine bestimmte Rolle. Das Niedersächsische Kultusministerium erhebt jedes Schuljahr eine Statistik über die jeweiligen Abiturergebnisse², die für jede Schule, jeden Schüler und die jeweiligen Fächer vorgenommen wird.

Mit dieser Anfrage soll daher geklärt werden, wie sich der Notendurchschnitt im niedersächsischen Abitur entwickelt hat.

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Jahr 2006 wurde die erste Abiturprüfung mit landesweit einheitlichen Aufgaben in Niedersachsen durchgeführt. Seitdem sind die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung stetig weiterentwickelt worden, wobei für den Zeitraum von 2006 bis 2018 gravierende Veränderungen zu nennen sind: So hatte das Land Niedersachsen zunächst an den Gymnasien und den entsprechenden Schulzweigen der Kooperativen Gesamtschulen (KGS) eine Abiturprüfung nach acht Jahren eingeführt. Die erste Abiturprüfung nach zwölf Schuljahren (sogenannte G8) fand 2011 als Abiturprüfung an den Gymnasien und an den nach Schulzweigen gegliederten KGS parallel mit der Abiturprüfung in dem damaligen auslaufenden G9-Modell statt. An allen anderen weiterführenden Schulen hat sich die Abiturprüfung (G9) für den in der Anfrage angegebenen Zeitraum nicht geändert.

Die weitere Entwicklung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung hin zu einem Abitur nach neun Jahren in Niedersachsen basierten auf der Veränderung der Rahmenbedingungen für den Sekundarbereich II auf Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK). Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) und die Einführung von Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife ermöglichten ein länderübergreifendes Abitur und damit eine bessere Vergleichbarkeit der Abiturergebnisse. Ein seit 2017 von der KMK beschlossener Abituraufgabenpool hat diese Möglichkeit des qualitativen Vergleichs mit dem Abitur in anderen Ländern noch intensiviert.

In diesem Zusammenhang wurden seit 2014 die Kerncurricula aller Fächer der gymnasialen Oberstufe, des beruflichen Gymnasiums, der Abendgymnasien und der Kollegs fortentwickelt. Zusätzlich befindet sich die verbindliche Implementierung von länderübergreifenden Bildungsstandards für die

¹ Siehe z.B.: „Elternverband: Abitur in Niedersachsen zu einfach“, in HAZ v. 22.10.2018, S. 1; „Was ist das Abitur noch wert?“, in: NP v. 13.02.2019, S. 3; „Strengere Noten für Abiturienten? Philologenverband fordert neue Qualitätsmaßstäbe“, in: NP v. 08.01.2019, S. 6.

² <http://www2.nibis.de/nibis.php?menid=1360>

Abiturprüfung der 16 Länder in einem fortwährenden Kooperations- und Qualitätsentwicklungsprozess.

Die differenzierte Ausgestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung mit den entsprechenden Spielräumen obliegt dem einzelnen Land. Auch diese Spielräume sollten bei der Betrachtung der Abiturergebnisse Berücksichtigung finden: Diese betreffen die Anzahl (vier oder fünf Prüfungsfächer) und das Anforderungsniveau (erhöhtes bzw. grundlegendes Anforderungsniveau) der einzelnen Prüfungsfächer, die Art der Prüfung je Prüfungsfach (schriftlich, mündlich, Präsentationsprüfung), die unterschiedlichen Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen, die Einrichtung von Schwerpunkten bzw. Profilen in der Qualifikationsphase, die Anzahl und Dauer der Klausuren in der Qualifikationsphase, die Art der Prüfungsaufgaben sowie deren Bewertungsmaßstäbe. Darüber hinaus sind noch nicht alle Fächer in den Ländern durch einheitliche (zentrale) Aufgabenformate in die Abiturprüfung einbezogen, es gibt weiterhin dezentrale Aufgabenstellungen für bestimmte Fächer.

Die Summe der vorstehend aufgeführten Veränderungen sowie der unterschiedlichen Bedingungen der einzelnen Schulformen und Länder müssen berücksichtigt werden, wenn die Abiturergebnisse für den Zeitraum von 2006 bis 2018 im Rahmen dieser Anfrage in Beziehung gesetzt werden.

Das Land Niedersachsen ist unter Setzung neuer Standards entsprechend der KMK-Vereinbarungen zu einem Abitur nach neun Jahren an allen weiterführenden Schulen zurückgekehrt. Die erste Abiturprüfung (G9) wird 2021 stattfinden.

Für das Prüfungsjahr 2006 liegen dem Kultusministerium keine Daten vor. Diese Daten werden erst ab dem Prüfungsjahr 2007 zentral erfasst.

1. Wie ist der Abiturnotendurchschnitt an den allgemeinbildenden Gymnasien, beruflichen Gymnasien, Waldorfschulen, Integrierten Gesamtschulen und Kooperativen Gesamtschulen in Niedersachsen in den Abiturjahrgängen 2006 bis 2018?

Die Abiturdurchschnittsnoten der einzelnen Prüfungsjahre sind schulformspezifisch folgendermaßen verteilt:

Abiturnotendurchschnitt												
Schulform	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Gymnasium	2,51	2,51	2,52	2,53	2,55	2,56	2,6	2,56	2,56	2,59	2,64	2,62
Berufl. Gym.	2,77	2,75	2,77	2,78	2,80	2,78	2,81	2,80	2,89	2,89	2,91	2,89
IGS	2,60	2,65	2,65	2,69	2,71	2,68	2,67	2,67	2,64	2,69	2,75	2,74
KGS	2,65	2,62	2,63	2,64	2,66	2,65	2,69	2,64	2,63	2,63	2,70	2,66
FWS	2,54	2,65	2,61	2,62	2,59	2,69	2,65	2,65	2,59	2,67	2,74	2,42
Gesamt	2,57	2,57	2,58	2,59	2,61	2,61	2,65	2,59	2,62	2,67	2,71	2,69

2. Wie ist der Abiturnotendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathematik und Geschichte in den Abiturjahrgängen 2006 bis 2018 (bitte unterteilen nach den jeweiligen Schulformen [allgemeinbildende Gymnasien, berufliche Gymnasien, Waldorfschulen, Integrierte Gesamtschulen, Kooperative Gesamtschulen])?

Die vorliegenden Daten stellen die durchschnittlich erreichten Punktzahlen auf der 15-Punkte-Notenskala der angefragten Schulformen und Prüfungsfächer (P1 bis P5) dar. Schulformspezifische Abweichungen, z. B. im Fach Geschichte, ergeben sich aus der Tatsache, dass ein Prüfungsfach an einer Schulform schriftlich (P1 bis P4), an einer anderen nur mündlich (P5) gewählt wird.

Die durchschnittlich erreichten Punktzahlen sind schulformspezifisch folgendermaßen verteilt:

Durchschnittlich erreichte Punktzahl in der Abiturprüfung im Fach Deutsch												
Schulform	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Gymnasium	8,1	7,9	8,2	8,1	8,1	8,0	8,0	8,2	8,2	8,2	8,1	7,7
Beruf. Gym.	6,5	6,5	6,9	6,7	6,6	6,5	6,6	6,6	6,8	6,8	6,7	7,0
IGS	7,2	7,3	7,5	7,4	7,4	7,3	7,4	7,5	7,6	7,7	7,4	7,4
KGS	7,2	7,5	7,5	7,6	7,6	7,6	7,7	7,7	7,8	7,8	7,8	7,7
FWS	8,8	8,3	8,2	8,2	8,4	8,3	8,2	8,2	8,5	8,6	7,6	7,9
Gesamt	7,6	7,6	7,8	7,8	7,7	7,7	7,7	7,9	7,9	7,9	7,7	7,5

Durchschnittlich erreichte Punktzahl in der Abiturprüfung im Fach Mathematik												
Schulform	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Gymnasium	7,3	7,4	8,0	8,3	8,5	8,2	7,5	8,7	9,3	7,3	8,3	7,7
Beruf. Gym.	5,6	6,6	6,2	6,7	6,4	6,0	6,9	6,8	6,6	6,8	6,4	7,2
IGS	6,1	6,2	6,7	7,0	6,6	6,8	6,5	7,0	8,0	6,0	6,2	6,2
KGS	6,7	7,0	7,5	7,7	7,9	7,2	6,7	7,9	8,3	6,4	7,2	6,4
FWS	8,0	7,5	6,8	8,2	7,8	7,3	7,0	7,3	8,1	6,3	7,1	5,9
Gesamt	6,9	7,1	7,6	7,9	7,9	7,6	7,3	8,3	8,6	7,1	7,7	7,4

Durchschnittlich erreichte Punktzahl in der Abiturprüfung im Fach Geschichte												
Schulform	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Gymnasium	7,7	8,0	8,0	8,0	7,9	7,8	7,8	8,1	8,1	8,3	8,2	8,4
Beruf. Gym.	9,6	10,0	10,2	9,6	8,3	---	---	---	---	---	---	---
IGS	6,6	7,4	7,2	7,2	6,7	6,8	6,9	7,0	7,2	7,4	6,9	7,5
KGS	7,0	7,6	7,5	7,6	7,5	7,5	7,5	7,9	8,1	8,0	7,9	8,1
FWS	7,8	7,4	7,9	7,6	7,6	7,3	6,9	8,1	7,5	7,9	7,2	7,6

* nicht als Prüfungsfach vorgesehen

3. Wie hoch ist die Anzahl der Schüler in den Schuljahren 2005/06 bis 2017/18, die zum Abitur zugelassen wurden?

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die zu den Abiturprüfungen 2006 bis 2018 zur Prüfung zugelassen wurden, ist schulformspezifisch folgendermaßen verteilt:

Anzahl zugelassener Prüflinge zum Abitur												
Schulform	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Gym.	23.117	23.106	24.283	24.681	23.690	22.667	23.822	39.070	22.376	20.269	18.469	20.250
Beruf. Gym.	5.918	6.277	6.135	6.110	5.932	6.098	6.408	5.768	5.582	5.394	4.812	5.243
IGS	2.582	2.174	2.027	2.012	1.945	1.940	2.036	1.667	1.642	1.407	1.257	1.294
KGS	1.911	2.123	1.931	1.801	1.688	1.731	1.783	2.173	1.385	1.296	1.203	1.293
FWS	254	278	264	282	272	254	230	252	237	210	217	229
Gesamt	34.021	34.274	34.948	35.249	33.908	33.029	34.609	49.292	31.581	28.887	26.353	28.707

4. Wie hoch ist die Anzahl der Abiturienten der Abiturjahrgänge 2006-2018 (bitte jeweils unterteilen nach den jeweiligen Schulformen [allgemeinbildende Gymnasien, berufliche Gymnasien, Waldorfschulen, Integrierte Gesamtschulen, Kooperative Gesamtschulen])?

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Abiturprüfungen in den Jahren 2006 bis 2018 bestanden haben, ist schulformspezifisch folgendermaßen verteilt:

Anzahl bestandener Abiturprüfungen												
Schulform	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Gym.	21.980	22.169	23.319	23.733	22.750	21.819	22.631	37.940	21.544	19.518	17.959	19.495
Beruf. Gym.	5.567	5.943	5.857	5.861	5.642	5.805	6.006	5.410	5.335	5.180	4.593	4.976
IGS	2.360	2.051	1.905	1.890	1.813	1.819	1.873	1.526	1.555	1.305	1.169	1.226
KGS	1.781	2.012	1.825	1.703	1.598	1.629	1.670	2.076	1.329	1.234	1.155	1.230
FWS	242	268	246	272	254	242	211	242	221	195	194	201
Gesamt	32.136	32.699	33.421	33.770	32.387	31.602	32.682	47.507	30.298	27.716	25.422	27.484

5. **Wie viele Schüler, die zum Abitur zugelassen wurden, haben das Abitur in den Abiturjahrgängen 2006 bis 2018 nicht bestanden (bitte jeweils unterteilen nach den jeweiligen Schulformen [allgemeinbildende Gymnasien, berufliche Gymnasien, Waldorfschulen, Integrierte Gesamtschulen, Kooperative Gesamtschulen])?**

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Abiturprüfungen in den Jahren 2006 bis 2018 nicht bestanden haben, ist schulformspezifisch folgendermaßen verteilt:

Anzahl nicht bestandener Abiturprüfungen												
Schulform	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Gym.	1.121	926	950	932	917	834	1.175	1.121	826	740	502	733
Berufl. Gym.	349	329	274	247	286	292	398	357	241	210	217	263
IGS	219	123	122	120	129	120	163	139	85	101	86	67
KGS	129	111	106	96	89	102	113	96	55	62	47	62
FWS	11	10	18	10	18	12	19	10	14	12	13	24
Gesamt	1.860	1.557	1.507	1.457	1.488	1.410	1.907	1.767	1.265	1.152	906	1.191

6. **Wie viele Schüler, die das Abitur in den Abiturjahrgängen 2006 bis 2018 nicht bestanden haben, hatten Geschichte als EA-Kurs (bitte jeweils unterteilen nach den jeweiligen Schulformen (allgemeinbildende Gymnasien, berufliche Gymnasien, Waldorfschulen, Integrierte Gesamtschulen, Kooperative Gesamtschulen).**

Entsprechende Daten werden vom Kultusministerium nicht erhoben.

7. **Wie viele Schüler, die das Abitur in den Abiturjahrgängen 2006 bis 2018 nicht bestanden haben, hatten Mathematik als EA-Kurs (bitte jeweils unterteilen nach den jeweiligen Schulformen [allgemeinbildende Gymnasien, berufliche Gymnasien, Waldorfschulen, Integrierte Gesamtschulen, Kooperative Gesamtschulen])?**

Entsprechende Daten werden vom Kultusministerium nicht erhoben.

8. **Wie viele Schüler, die das Abitur in den Abiturjahrgängen 2006 bis 2018 nicht bestanden haben, hatten Deutsch als EA-Kurs (bitte jeweils unterteilen nach den jeweiligen Schulformen [allgemeinbildende Gymnasien, berufliche Gymnasien, Waldorfschulen, Integrierte Gesamtschulen, Kooperative Gesamtschulen])?**

Entsprechende Daten werden vom Kultusministerium nicht erhoben.

9. **Wie viele Schüler der Abiturjahrgänge 2006 bis 2018 haben in der Qualifikationsphase den sprachlichen, den mathematisch-naturwissenschaftlichen, den gesellschaftswissenschaftlichen, den musisch-künstlerischen oder den sportlichen Schwerpunkt gewählt (bitte jeweils unterteilen nach den jeweiligen Schulformen [allgemeinbildende Gymnasien, berufliche Gymnasien, Waldorfschulen, Integrierte Gesamtschulen, Kooperative Gesamtschulen])?**

Entsprechende Daten werden vom Kultusministerium nicht erhoben.

10. **Sind durch das Niedersächsische Kultusministerium in den jeweiligen Abiturjahrgängen 2006 bis 2018 die Anforderungen bzw. die Bewertungskriterien für das schriftliche Abitur allgemein oder in einzelnen Prüfungsfächern geändert worden? Wenn ja, welche Fächer waren betroffen, und in welchen Erlassen bzw. Informationen des Ministeriums sind diese Veränderungen festgelegt worden?**

Gemäß Nr. 2.1 der Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (EB-AVO-GOBÄK) werden die Anforderungen und Bewertungskriterien in den einzelnen Fächern der Abitur-

prüfung in den von der KMK beschlossenen Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den Fächern Deutsch, Englisch, fortgeführte Fremdsprache Französisch und Mathematik sowie in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) in den übrigen Fächern geregelt. Weitere Anforderungen und Bewertungskriterien für die einzelnen Fächer ergeben sich für niedersächsische Schulen aus den Kerncurricula und Rahmenrichtlinien für die gymnasiale Oberstufe und für das berufliche Gymnasium sowie aus den jeweils für die einzelnen Abiturjahrgänge geltenden fachbezogenen Hinweisen bzw. thematischen Schwerpunkten.

Eine fächerbezogene Übersicht über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen und Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in der Abiturprüfung in Niedersachsen ist mit dem jeweiligen Geltungsbeginn („Anzuwenden ab Abiturprüfung“) im Runderlass des Kultusministeriums vom 24.10.2018 (SVBl. 2018, S. 692) veröffentlicht worden.

Eine fächerbezogene Übersicht über die geltenden Kerncurricula, Rahmenrichtlinien und Curricula-ren Vorgaben für das allgemeinbildende Schulwesen wird mit dem jeweiligen Geltungsbeginn („in Kraft seit“) jährlich im Oktoberheft des Schulverwaltungsblattes Niedersachsen veröffentlicht; der aktuelle Runderlass des Kultusministeriums ist vom 01.10.2018 (SVBl. 2018, S. 562).

Die fachbezogenen Hinweise und thematischen Schwerpunkte für die einzelnen Fächer werden für die einzelnen Abiturjahrgänge auf dem Niedersächsischen Bildungsserver, dort auf dem Government-Server für Zentrale Arbeiten für Schulen in Niedersachsen (GoSIN), unter folgendem Link veröffentlicht: https://www.nibis.de/zentralabitur_1395.

Für das berufsbildende Schulwesen sind die in der Datenbank unter der Internet-Adresse <http://www.nibis.de/nibis.phtml?menid=303> aufgeführten Rahmenlehrpläne der KMK sowie die niedersächsischen Richtlinien, Rahmenrichtlinien und Kerncurricula (Ordnungsmittel) für den Unterricht in berufsbildenden Schulen und damit für die Profulfächer des Beruflichen Gymnasiums verbindlich (EB-BbS).

Eine nachträgliche Änderung des Bewertungsmaßstabs für die Abiturprüfung 2016 im Fach Mathematik für das erhöhte und das grundlegende Anforderungsniveau ist mit Einzelerlass vom 24.05.2016 an die Schulen bekannt gegeben worden.

Die allgemeinen Anforderungen und Bewertungsvorgaben für die schriftliche Abiturprüfung ergeben sich für niedersächsische Schulen aus

- der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO),
- der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK)
- der Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg (VO-AK),
- der Verordnung über die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung an Freien Waldorfschulen sowie über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler (AVO-WaNi),
- der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO),
- den Ergänzenden Bestimmung zur VO-GO,
- den Ergänzenden Bestimmungen zur AVO-GOBAK
- den Ergänzenden Bestimmungen zur VO-AK,
- den Ergänzenden Bestimmungen, zur AVO-WaNi sowie
- den Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS).

Die jeweiligen Änderungen dieser Verordnungen und Erlasse sind überwiegend allgemeiner Art (z. B. Änderung der Anzahl der Prüfungsfächer, Einführung des Zentralabiturs, Änderungen zu den Einbringungsverpflichtungen in die Gesamtqualifikation der Abiturprüfung, Änderung der Gewichtung der Prüfungsfächer und Ähnliches) und betreffen im Regelfall alle Fächer. Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick, zu welchem Zeitpunkt diese Verordnungen und Erlasse seit 2006 geändert wurden.

Verordnungen/Erlasse	Datum	Veröffentlichung
Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO)	17.02.2005	Nds. GVBl. S. 51
Verordnung zur Änderung der VO-GO	12.04.2007	Nds. GVBl. S. 137
Verordnung zur Änderung der VO-GO	13.06.2008	Nds. GVBl. S. 217
Verordnung zur Änderung der VO-GO	17.05.2010	Nds. GVBl. S. 224
Verordnung zur Änderung der VO-GO	16.12.2011	Nds. GVBl. S. 505, ber. Nds. GVBl. 2012 S. 27
Verordnung zur Änderung der VO-GO	12.08.2016	Nds. GVBl. S. 149
Verordnung zur Änderung der VO-GO	04.09.2018	Nds. GVBl. S. 188
Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK)	19.05.2005	Nds. GVBl. S. 169
Verordnung zur Änderung der AVO-GOBAK	12.04.2007	Nds. GVBl. S. 138
Verordnung zur Änderung der AVO-GOBAK	13.06.2008	Nds. GVBl. S. 218
Verordnung zur Änderung der AVO-GOBAK	07.06.2011	Nds. GVBl. S. 169
Verordnung zur Änderung der AVO-GOBAK	05.10.2011	Nds. GVBl. S. 336
Verordnung zur Änderung der AVO-GOBAK	16.12.2011	Nds. GVBl. S. 504
Verordnung zur Änderung der AVO-GOBAK	10.07.2012	Nds. GVBl. S. 248
Verordnung zur Änderung der AVO-GOBAK	04.02.2014	Nds. GVBl. S. 53
Verordnung zur Änderung der AVO-GOBAK	12.08.2016	Nds. GVBl. S. 154
Verordnung zur Änderung der AVO-GOBAK	04.09.2018	Nds. GVBl. S. 186
Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg (VO-AK)	02.05.2005	Nds. GVBl. S. 130
Verordnung zur Änderung der VO-AK	07.06.2011	Nds. GVBl. S. 172
Verordnung zur Änderung der VO-AK	05.10.2011	Nds. GVBl. S. 336
Verordnung zur Änderung der VO-AK	01.11.2018	Nds. GVBl. S. 234
Verordnung über die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung an Freien Waldorfschulen sowie über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler (AVO-WaNi)	02.05.2005	Nds. GVBl. S. 139
Verordnung zur Änderung der AVO-WaNi	15.11.2012	Nds. GVBl. S. 457
Verordnung zur Änderung der AVO-WaNi	01.11.2018	Nds. GVBl. S. 232
Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO)	24.07.2000	Nds. GVBl. S. 178
Änderung der BbS-VO	23.06.2005	Nds. GVBl. S. 194
Änderung der BbS-VO	19.07.2006	Nds. GVBl. S. 417
Änderung der BbS-VO	11.07.2008	Nds. GVBl. S. 263
Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO)	10.06.2009	Nds. GVBl. S. 243
Änderung der BbS-VO	05.10.2011	Nds. GVBl. S. 336
Änderung der BbS-VO	23.06.2014	Nds. GVBl. S. 171
Änderung der BbS-VO	13.01.2017	Nds. GVBl. S. 8
Änderung der BbS-VO	11.01.2019	Nds. GVBl. S. 5
Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO), RdErl. d. MK	17.02.2005	SVBl. S. 177, ber. SVBl. 2006 S. 453
Erlass zur Änderung der EB-VO-GO	12.04.2007	SVBl. S. 159
Erlass zur Änderung der EB-VO-GO	13.06.2008	SVBl. S. 207
Erlass zur Änderung der EB-VO-GO	17.05.2010	SVBl. S. 246
Erlass zur Änderung der EB-VO-GO	16.12.2011	SVBl. 2012 S. 73
Erlass zur Änderung der EB-VO-GO	10.07.2012	SVBl. S. 425
Erlass zur Änderung der EB-VO-GO	04.02.2014	SVBl. S. 116

Erlass zur Änderung der EB-VO-GO	12.08.2016	SVBl. S. 535
Erlass zur Änderung der EB-VO-GO	04.09.2018	SVBl. S. 571
Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (EB-AVO-GOBAK)		
	19.05.2005	SVBl. S. 361
Erlass zur Änderung der EB-AVO-GOBAK	17.07.2006	Nds. MBl. S. 694
Erlass zur Änderung der EB-AVO-GOBAK	12.04.2007	SVBl. S. 149
Erlass zur Änderung der EB-AVO-GOBAK	13.06.2008	SVBl. S. 209
Erlass zur Änderung der EB-AVO-GOBAK	16.12.2011	SVBl. 2012 S. 74, ber. S. 223
Erlass zur Änderung der EB-AVO-GOBAK	10.07.2012	SVBl. S. 419, ber. SVBl. 2013 S. 462
Erlass zur Änderung der EB-AVO-GOBAK	04.02.2014	SVBl. S. 116
Erlass zur Änderung der EB-AVO-GOBAK	12.08.2016	SVBl. S. 523
Erlass zur Änderung der EB-AVO-GOBAK	04.09.2018	SVBl. S. 574
Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg (EB-VO-AK)		
	02.05.2005	SVBl. S. 285
Erlass zur Änderung der EB-VO-AK	07.06.2011	SVBl. S. 223
Erlass zur Änderung der EB-VO-AK	01.11.2018	SVBl. S. 701
Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung an Freien Waldorfschulen sowie über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler (EB-AVO-WaNi)		
	02.05.2005	SVBl. S. 305, ber. 2006 S. 285
Erlass zur Änderung der EB-AVO-WaNi	15.11.2012	SVBl. 2013 S. 5, ber. S. 177
Erlass zur Änderung der EB-AVO-WaNi	01.11.2018	SVBl. S. 707
Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)		
	24.07.2000	Nds. MBl. S. 367
Erlass zur Änderung der EB-BbS	29.06.2005	Nds. MBl. S. 509
Erlass zur Änderung der EB-BbS	17.07.2006	Nds. MBl. S. 694
Erlass zur Änderung der EB-BbS	01.08.2008	Nds. MBl. S. 810
Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)		
	10.06.2009	SVBl. S. 238
Erlass zur Änderung der EB-BbS	05.10.2011	SVBl. S. 428
Erlass zur Änderung der EB-BbS	21.06.2012	SVBl. S. 425
Erlass zur Änderung der EB-BbS	20.05.2014	SVBl. S. 347
Erlass zur Änderung der EB-BbS	14.01.2017	SVBl. S. 226
Erlass zur Änderung der EB-BbS	25.01.2019	SVBl. S. 103

(Verteilt am 04.07.2019)